



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2000 Nr. 38](#)
Veröffentlichungsdatum: 29.05.2000
Seite: 681

|

Richtlinien für die Anerkennung von Einrichtungen zur Behandlung betäubungsmittelabhängiger Straftäter nach dem 7. Abschnitt des Betäubungsmittelgesetzes

2128

**Richtlinien
für die Anerkennung von Einrichtungen
zur Behandlung betäubungsmittelabhängiger
Straftäter nach dem 7. Abschnitt
des Betäubungsmittelgesetzes**

RdErl. d. Ministeriums
für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit
v. 29. 5. 2000 - III A 2 - 0390.1

Mein Runderlass v. 28.12.1999 (SMBI.NRW.2128) wird wie folgt geändert:

Teil III wird wie folgt geändert:

1.

In Nummer 2 werden das Wort "mir" durch die Wörter "der Bezirksregierung" ersetzt und nach dem Wort "vorzulegen" die Wörter "(§ 1 Abs. 2 Nr. 6 der Verordnung über Zuständigkeiten im Arzneimittelwesen und nach dem Medizinproduktegesetz vom 11. Dezember 1990 - GV.NRW.S. 659/SGV.NRW. 2121 -)" eingefügt.

2.

Nummer 3 wird gestrichen.

Dieser Runderlass ergeht im Einvernehmen mit dem Justizministerium.

MBI. NRW 2000 S. 681